

# Gegenanträge und Wahlvorschläge

Ordentliche Hauptversammlung  
der Siemens Energy AG am 7. Februar 2023

## Letzte Aktualisierung: 20. Januar 2023

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Siemens Energy AG übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht Siemens Energy AG sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Sofern bis zum 23. Januar 2023 bis 24.00 Uhr (MEZ) weitere zugänglich zu machende Anträge von Aktionären eingehen, werden diese hier veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

## Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Anträge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten gemäß § 126 Abs. 4 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt.

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter [www.siemens-energy.com/hv-service](http://www.siemens-energy.com/hv-service) das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

# Heinz-Philipp Schön, Stutensee, stellt folgenden Gegenantrag:

**Betreff:** Gegenantrag zu Punkt 9

Siemens Energy AG  
Board Office (SE BO), 29.618  
Otto-Hahn-Ring 6  
81739 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 9

## **A** Zu Tagesordnungspunkt 9, / Satzungsänderung betreffend virtuelle Hauptversammlungen

Ich beantrage die Umformulierung des bisherigen Text

\*\*\*\*\*

Nach § 14 Abs. 6 der Satzung der Siemens Energy AG, der unter Tagesordnungspunkt 8 zum Beschluss ansteht, wird der folgende § 14 Abs. 7 neu angefügt:

„Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung dieses Absatzes 7 im Handelsregister der Gesellschaft ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).“

\*\*\*\*\*

in folgenden Text

\*\*\*\*\*

Nach § 14 Abs. 6 der Satzung der Siemens Energy AG, der unter Tagesordnungspunkt 8 zum Beschluss ansteht, wird der folgende § 14 Abs. 7 neu angefügt:

„Falls eine Gefährdung der Gesundheit bei persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer bei einer Hauptversammlung entstehen könnte ist der Vorstand ermächtigt die Hauptversammlung nach Eintragung dieses Absatzes 7 im Handelsregister der Gesellschaft ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. (virtuelle Hauptversammlung).“

\*\*\*\*\*

mit freundlichen Grüßen

Heinz-Philipp Schön , Stutensee den 19.01.2023

**Siemens Energy AG**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Joe Kaeser;

Vorstand: Christian Bruch, Vorsitzender;

Karim Amin, Maria Ferraro, Tim Oliver Holt,

Anne-Laure Parrical de Chammard, Vinod Philip;

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland;

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 252581

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG  
lizenzierte Marke.

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG  
Otto-Hahn-Ring 6  
D-81739 München

Media Relations: [press@siemens-energy.com](mailto:press@siemens-energy.com)  
Investor Relations: [investorrelations@siemens-energy.com](mailto:investorrelations@siemens-energy.com)

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)

© Siemens Energy, 2023

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.